

Öffentliche Bekanntmachung

der Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Nord in Koblenz gemäß § 15 Abs. 3 Raumordnungsgesetz (ROG) i. V. m. § 17 Abs. 7 Landesplanungsgesetz (LPIG)

Die Ortsgemeinde Nürburg hat bei der oberen Landesplanungsbehörde in der SGD Nord die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens nach § 15 ROG i. V. m. § 17 LPIG für die Errichtung von zwei Windenergieanlagen (WEA) in der Ortsgemeinde Nürburg, Verbandsgemeinde Adenau, Landkreis Ahrweiler, beantragt.

Die raumbedeutsamen Auswirkungen dieser Planung sind unter überörtlichen Gesichtspunkten in einem Raumordnungsverfahren zu prüfen. Hierbei werden insbesondere die Übereinstimmung des Vorhabens mit den Erfordernissen der Raumordnung und die Abstimmung mit anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen geprüft. Aufgrund möglicher kreisgrenzenübergreifender Auswirkungen des Vorhabens ist für die Durchführung des Raumordnungsverfahrens die SGD Nord als obere Landesplanungsbehörde zuständig (§ 4 Abs. 1 Nr. 2 lit. a) LPIG).

Näheres über Art und Umfang des Vorhabens kann den Verfahrensunterlagen entnommen werden.

Diese sind zur Beteiligung der Öffentlichkeit für die Dauer von mindestens einem Monat im Internet zu veröffentlichen.

Die Verfahrensunterlagen können in der Zeit

vom 06.06.2023 bis 06.07.2023

auf folgenden Internetseiten eingesehen werden:

- Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
<https://sgdnord.rlp.de/de/planen-bauen-natur-energie/landesplanung/obere-landesplanungsbehoerde>, Unterpunkt „Laufende Verfahren“

- Verbandsgemeindeverwaltung Adenau
www.adenau.de
- Verbandsgemeindeverwaltung Kelberg
www.vgv-kelberg.de
- Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel
www.vordereifel.de

Als zusätzliches Informationsangebot zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Adenau, der Verbandsgemeindeverwaltung Kelberg und der Verbandsgemeinde Vordereifel für denselben Zeitraum vor Ort zur Einsichtnahme nach Terminvereinbarung ausgelegt.

Verbandsgemeindeverwaltung Adenau

Kirchstraße 15-19
53518 Adenau

Ansprechpartner: Herr Christian Backes, Telefon: 02691/305-201
E-Mail: christian.backes@adenau.de

Besuchszeiten Einsichtnahme:

- Montag bis Donnerstag von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr, 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
- Freitag von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Verbandsgemeindeverwaltung Kelberg

Dauner Straße 22
53539 Kelberg

Ansprechpartnerin: Herr Marco Schreiner, Telefon: 02692/872-11
E-Mail: marco.schreiner@vgv-kelberg.de

Öffnungszeiten:

- Montag bis Mittwoch von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
- Donnerstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
- Freitag von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel

Kelberger Straße 26

56727 Mayen

Ansprechpartner: Herr Jörg Gäb, Telefon: 02651/8009-36

E-Mail: j.gaeb@vordereifel.de

Öffnungszeiten:

- Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
- Freitag von 08:00 bis 13:00 Uhr

Stellungnahmen können bis zum **20.07.2023** bei folgenden Stellen elektronisch abgegeben werden.

- **Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord**
E-Mail: Landesplanung@sgdnord.rlp.de
- **Verbandsgemeindeverwaltung Adenau**
E-Mail: christian.backes@adenau.de
- **Verbandsgemeindeverwaltung Kelberg**
E-Mail: marco.schreiner@vgv-kelberg.de
- **Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel**
E-Mail: j.gaeb@vordereifel.de

Ebenfalls können die Stellungnahmen schriftlich gerichtet werden an:

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Obere Landesplanungsbehörde
Stresemannstraße 3-5
56068 Koblenz

Verbandsgemeindeverwaltung Adenau
z. Hd. Herrn Backes
Kirchstraße 15-19
53518 Adenau

Verbandsgemeindeverwaltung Kelberg
z. Hd. Herrn Schreiner
Dauner Straße 22
53539 Kelberg

Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel
z. Hd. Herrn Gäb
Kelberger Straße 26
56727 Mayen

Bei Abgabe einer Stellungnahme verarbeitet die verfahrensführende Behörde die Daten auf der Grundlage des § 15 ROG. Dieses beinhaltet die Weitergabe der Stellungnahmen an Fachbehörden und die Antragstellerin. Daher werden auch die beigefügten Datenschutzhinweise mit Informationen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zusammen mit den Verfahrensunterlagen bereitgestellt.

56068 Koblenz, den **15.05.2023**

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Referat Raumordnung, Landesplanung
Stresemannstraße 3-5
56068 Koblenz

Durchführung des Raumordnungsverfahrens für die Errichtung von zwei Windenergieanlagen (WEA) in der Ortsgemeinde Nürburg, Verbandsgemeinde Adenau, Landkreis Ahrweiler

Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 15 Abs. 3 Raumordnungsgesetz (ROG) i. V. m. § 17 Landesplanungsgesetz (LPIG)

- Datenschutzhinweise der Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Nord nach Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) -

Da die SGD Nord aufgrund der Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Verfahrensunterlagen zur Durchführung des vorgenannten Raumordnungsverfahrens personenbezogene Daten verarbeitet, ergeht nachfolgende Information:

Das Beteiligungsverfahren ist gesetzlich geregelter, unverzichtbarer Bestandteil des Raumordnungsverfahrens, sodass die Landesplanungsbehörden gemäß Artikel 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. e DSGVO befugt sind, die in den eingegangenen Äußerungen enthaltenen personenbezogenen Daten im Rahmen des Raumordnungsverfahrens zu verarbeiten, soweit dies für die ordnungsgemäße Durchführung des Verfahrens erforderlich ist. Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen, z. B. Namen, Adressen, Angaben zu Eigentumsverhältnissen, zur Familiensituation, zu gesundheitlichen Umständen (Artikel 4 Nr. 1 DSGVO). Verarbeitung im datenschutzrechtlichen Sinne ist jeglicher Vorgang im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten, z. B. das Erheben, Erfassen, Speichern, Verwenden, Offenlegen oder Übermitteln (vgl. Artikel 4 Nr. 2 DSGVO). Hierzu zählt auch die Weitergabe der eingegangenen Äußerungen an andere Stellen.

1. Verantwortlicher der Verarbeitung Ihrer personenbezogener Daten

Der Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung, des Bundesdatenschutzgesetzes und des rheinland-pfälzischen Landesdatenschutzgesetzes sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist die:

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, vertreten durch den Präsidenten
Stresemannstr. 3-5, 56068 Koblenz, Deutschland
Tel.: +49 (0) 261 120-0
E-Mail: poststelle@sgdnord.rlp.de
Website: www.sgdnord.rlp.de

2. Die oder der Datenschutzbeauftragte

Die Datenschutzbeauftragte oder den Datenschutzbeauftragten der SGD Nord erreichen Sie unter:

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord,
- die / der Datenschutzbeauftragte -
Stresemannstr. 3-5, 56068 Koblenz, Deutschland
Tel.: +49 (0) 261 120-0
E-Mail: datenschutz@sgdnord.rlp.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Die Datenverarbeitung erfolgt gemäß § 15 Abs. 3 ROG i. V. m. § 17 LPIG und ist für die Durchführung des Raumordnungsverfahrens für die Errichtung von zwei Windenergieanlagen (WEA) in der Ortsgemeinde Nürburg, Verbandsgemeinde Adenau, Landkreis Ahrweiler erforderlich.

Sofern Sie im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zu diesem Raumordnungsverfahren Stellung nehmen, ist eine Verarbeitung Ihrer in der Äußerung enthaltenen personenbezogenen Daten erforderlich. Ihre von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten (z. B. Ihr Name in einer E-Mail-Adresse) werden zur internen Verfahrensakte genommen und ggf. weiterverarbeitet.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Grundsätzlich werden die in Ihrer Stellungnahme geäußerten personenbezogenen Daten nur durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord verarbeitet. Soweit dies zur Bearbeitung des Raumordnungsverfahrens erforderlich ist, wird Ihre Stellungnahme oder Teile dieser auch an andere Stellen, z. B. externe Fachbehörden sowie der Antragstellerin, der Ortsgemeinde Nürburg übermittelt. Dies dient der Inkenntnissetzung und der Sachaufklärung über die Stellungnahmen im Zuge einer Öffentlichkeits- und TÖB-Beteiligung. Die übermittelten Daten dürfen von den vorgenannten Stellen ausschließlich zu den vorgenannten Zwecken verwendet werden.

5. Datenlöschung und Speicherdauer

Die personenbezogenen Daten der betroffenen Person werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Eine Speicherung kann darüber hinaus erfolgen, wenn dies durch den europäischen oder nationalen Gesetzgeber in unionsrechtlichen Verordnungen, Gesetzen oder sonstigen Vorschriften, denen der Verantwortliche unterliegt, vorgesehen wurde. Eine Sperrung oder Löschung der Daten erfolgt auch dann, wenn eine durch die genannten Normen vorgeschriebene Sperrfrist abläuft.

6. Ihre Rechte

Nach Artikel 15 DSGVO können Sie von dem Verantwortlichen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen. Nach Artikel 16 DSGVO haben Sie das Recht auf Berichtigung. Unter den Voraussetzungen des Artikels 17 DSGVO haben Sie das Recht, die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen. Ein Recht auf Löschung kommt allerdings nicht in Betracht, wenn die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist bzw. zur Wahrnehmung einer Aufgabe dient, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt

erfolgt, Artikel 17 Abs. 3 lit. b) DSGVO. Artikel 18 Abs. 1 DSGVO gewährt unter den dort aufgeführten Voraussetzungen ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung.

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt, haben Sie das Recht auf Beschwerde nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO bei der Aufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, Hintere Bleiche 43, 55116 Mainz.

Darüber hinaus können Sie sich mit einer Beschwerde an die/den behördliche/n Datenschutzbeauftragte/n wenden, wenn Sie der Auffassung sind, dass datenschutzrechtliche Vorschriften bei der Verarbeitung Ihrer Daten nicht beachtet worden sind.

Im Auftrag

SGD Nord